

Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch



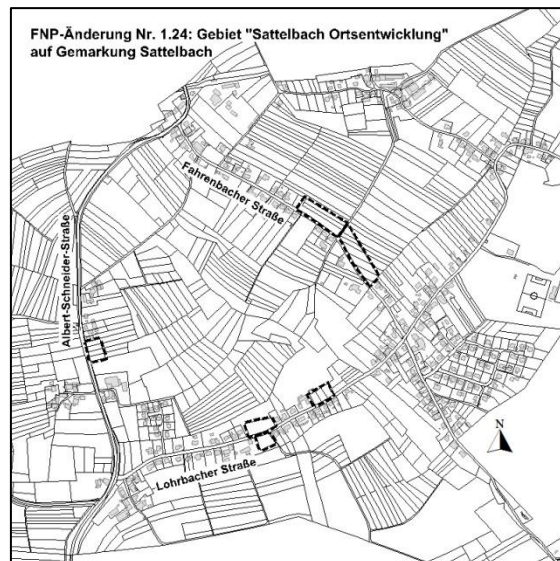
Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim

Stadt Mosbach:

Änderung Nr. 1.24: Gebiet „Sattelbach Ortsentwicklung“ auf Gemarkung Sattelbach

- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Sattelbach Ortsentwicklung“ gefasst. Ziel und Zweck der Änderung ist die Umwidmung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“. Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht von **Montag, 06.05.2019 bis einschließlich Freitag, 07.06.2019** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus der Stadt Mosbach, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004 vorgebracht werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 27.04.2019

Michael Jann, Oberbürgermeister